



BUOCHS

Abstimmungsergebnisse der kommunalen Urnenabstimmungen vom 23. Oktober 2011

Mit der Abstimmungsanordnung, publiziert im Amtsblatt des Kantons Nidwalden vom 21. September 2011, hat der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 74 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der Paragraphen 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 4 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs, der Urnenabstimmung unterstellt:

Antrag des Gemeinderates Buochs auf Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages an die Einfache Gesellschaft Wassersportzentrum Nidwalden (bestehend aus Kanu-Club Nidwalden und Segelklub Ennetbürgen) von maximal 352'000.00 Franken für die Erstellung des Wassersportzentrums Nidwalden in Buochs.

Das Abstimmungsergebnis vom 23. Oktober 2011 lautet wie folgt:

Anzahl Stimmberechtigte		3'807
Total eingelegt Stimmzettel		2'306
davon leer Stimmzettel	20	
davon ungültig Stimmzettel	<u>42</u>	-62
in Betracht fallende Stimmzettel		2'244
JA-Stimmen		1'400
NEIN-Stimmen		844

Stimmbeteiligung: 60.57 %

Der Antrag des Gemeinderates auf Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages an die Einfache Gesellschaft Wassersportzentrum Nidwalden (bestehend aus Kanu-Club Nidwalden und Segelklub Ennetbürgen) von maximal 352'000.00 Franken für die Erstellung des Wassersportzentrums Nidwalden in Buochs wurde angenommen.

Zur Information: Dieselbe Abstimmung wurde in Ennetbürgen ebenfalls angenommen.

Rechtsmittelbelehrung: Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag schriftlich und begründet beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, einzureichen.

6374 Buochs, 23. Oktober 2011

Kommunales Abstimmungsbüro